

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1858

2 (26.1.1858)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 2.

26. Januar.

Bunsen's Analyse der Quellen von Baden.

Die neuesten balneologischen Analysen Professor Bunsen's betreffen die Quellen von Baden und von Rothenfels. Dieselben haben folgende Ergebnisse geliefert.

Analyse der Hauptquelle zu Baden.

Ein badisches Pfund (500 Gramme) des Wassers enthält:

a. an Bestandtheilen überhaupt:

Zweifach kohlensauren Kalk . . .	1.273	
" kohlensaure Magnesia . . .	0.042	
" kohlens. Eisenorydul . . .	0.037	
" " Manganorydul . . .	Spuren	
" kohlensauren Ammoniat . . .	0,051	
Schwefelsauren Kalk	1.556	
Schwefelsaures Kali	0.017	
Phosphorsauren Kalk	0.021	
Arseniksaures Eisenoryd	Spuren	
Chlormagnesium	0.097	
Chlornatrium	16.520	
Chlorkalium	1.258	
Bromnatrium	Spuren	
Kieselsäure	0.914	
Thonerde	0.008	
Salpetersaure Salze	Spuren	
Propionsaure Salze	Spuren	
Freie Kohlensäure	0.299	Gr. od. 0.366 Rb. Zoll bei 0° 0 ^m 76 Druck.
	22.093	Gran.

b. an Gasen:

Ganz gebundene Kohlensäure	0.4295 Gr. od. 0.527 Rb. Zoll bei 0° u. 0 ^m 76 Druck.
Halb gebundene Kohlensäure	0.4295 Gr. od. 0.527 Rb. Zoll bei 0° u. 0 ^m 76 Druck.
Freie Kohlensäure	0.2989 Gr. od. 0.367 Rb. Zoll bei 0° u. 0 ^m 76 Druck.

Die Temperatur der Quelle mit einem nicht kalibrierten Thermometer gemessen betrug 57° 0 R. Die spätere Vergleichung dieses Thermometers mit einem kalibrierten Normalthermometer zeigte, daß diese Angabe 68° 63 C. oder 54.90° R. entspricht.

Das spezifische Gewicht des Wassers wurde bei 26° 2 C. zu 1.00026 gefunden.

Analyse der Brühquelle zu Baden.

Das Wasser der Brühquelle zeigte hinsichtlich seiner chemischen Beschaffenheit die größte Ähnlichkeit mit der Hauptquelle. Es enthält in einem badischen Pfunde

a. an Bestandtheilen überhaupt:

Zweifach kohlensauren Kalk	1.488
" kohlensaure Magnesia	0.031
" kohlenj. Eisenorydul	0.047
" " Manganorydul	Spuren
" " Ammoniumox.	Spuren
Schwefelsauren Kalk	1.653
Schwefelsaures Kali	0.015
Phosphorsauren Kalk	0.017
Arseniksaures Eisenoryd	Spuren
Chlormagnesium	0.104
Chlornatrium	17.100
Chlorkalium	1.328
Bromnatrium	Spuren
Kieselsäure	0.887
Thonerde	0.007
Salpetersaure Salze	Spuren
Propionsaure Salze	Spuren
Freie Kohlensäure	0.373 od. 0.458 Rb. Zoll bei 0° u. 0 ^m 76 Druck
Freien Stickstoff	Spuren
	<hr/> 23.050 Gran.

b. an Gasen:

Ganz gebundene Kohlen säure	0.4780 Gr. od. 0.5862 Kb. Zoll bei 0° u. 0.76 Druck.
Halb gebundene Kohlen säure	0.4780 Gr. od. 0.586 " " " " " "
Freie Kohlen säure	0.3732 Gr. " 0.458 " " " " " "
Freien Stickstoff, Spuren.	

Die Temperatur der Quelle mit einem gewöhnlichen Thermometer gemessen betrug 56°8 R. Aus der nachher angestellten wiederholten Vergleichung dieses Thermometers mit einem kalibrierten Normalthermometer ergab sich, daß die Temperatur der Quelle 68°39 C. oder 54,71° R. ist.

Das spezifische Gewicht des Wassers wurde durch einen bei 25°5 C. angestellten Versuch zu 1.0026 gefunden.

Analyse der Judenquelle zu Baden.

Wie die Brühquelle, so zeigt auch die Judenquelle bezüglich ihrer Bestandtheile mit der Hauptquelle die größte Ähnlichkeit. Es enthält demnach ein badisches Pfund Wasser derselben

a. an Bestandtheilen überhaupt:

Zweifach kohlensauren Kalk	1.284
" kohlensaure Magnesia	0.049
" kohlens. Eisenorydul	0.033
" " Manganorydul	Spuren
" " Ammoniumox.	Spuren
Schwefelsauren Kalk	1.605
Schwefelsaures Kali	0.050
Phosphorsauren Kalk	0.018
Arseniksaures Eisenoryd	Spuren
Chlormagnesium	0.100
Chlornatrium	16.780
Chlorkalium	1.263
Bromnatrium	Spuren
Kieselsäure	0.863
Thonerde	0.008
Salpetersaure Salze	Spuren
Propionsaure Salze	Spuren
Freie Kohlen säure	0.287 od. 0.351 Kb. Zoll bei 0° u. 0 ^m 76 Druck
Freien Stickstoff	Spuren
	22.330 Gran.

b. an Gasen.

Ganz gebundene Kohlensäure	0.418 Gr. od. 0.513 Rb. Zoll bei 0° u. 0 ^m 76 Druck.
Halb gebundene Kohlensäure	0.418 Gr. od. 0.513 " " " " " " "
Freie Kohlensäure	0.287 Gr. od. 0.351 " " " " " " "
Freien Stickstoff, Spuren.	

Die Temperatur der Quelle, mit einem gewöhnlichen guten Thermometer gemessen, betrug 52°5 R. Die genaue Vergleichung dieses Thermometers mit einem kalibrierten Normalthermometer zeigte, daß die wahre Temperatur 68°03 C. oder 54.42° R. ist.

Das spezifische Gewicht des Wassers wurde zu 1.0020 bei 25°5 C. bestimmt.

Analyse der Elisabethenquelle zu Rothenfels.

Ein badisches Pfund (500 Gramme) des Mineralwassers enthält:

a. an Bestandtheilen überhaupt:

Zweifach kohlensauren Kalk	1.928	
" kohlensaure Magnesia	0.090	
" kohlenf. Eisenoxydul	0.018	
" " Manganoxydul	Spuren	
" " Ammoniak	0.047	
Schwefelsauren Kalk	1.789	
Salpetersaures Ammoniumoxyd	0.011	
Phosphorsauren Kalk	0.020	
Arseniksaures Eisenoxyd	Spuren	
Chlorkalcium	1.235	
Chlormagnesium	1.152	
Chlornatrium	31.300	
Chlorkalium	0.950	
Bromnatrium	Spuren	
Kieselsäure	0.139	
Thonerde	0.005	
Flüchtige organische Säuren an		
Gasen gebunden	Spuren	
Freie Kohlensäure	0.818	= 2.0018 Rb.-Zoll bei bei 0° u. 0 ^m 76 Druck
Freien Stickstoff in geringen		
Mengen.		
Freien Sauerstoff	Spuren	
	39.502	Gran.

ANALYSE

des
Wassers der Elisabethenquelle
zu
Rothenfels im Murgthale

von
Hofrath Dr. R. Bunsen,
Professor der Chemie
in Heidelberg.

Es sind enthalten:

a. Bestandtheile überhaupt:

	In 10,000 Gramm (10 Litres)	In 1 bad. Pfund (500 Gramm) ($\frac{1}{2}$ Liter)
Zweifach kohlenaurer Kalk	2.511	1.929
Zweifach kohlenaurer Magnesia	0.118	0.090
Zweifach kohlenaurer Eisenoxydul	0.024	0.018
Zweifach kohlenaurer Manganoxydul	Spur	Spur
Zweifach kohlenaurer Ammoniumoxyd	0.061	0.047
Schwefelsaurer Kalk	2.330	1.789
Phosphorsaurer Kalk	0.026	0.020
Chlorcalcium	1.608	1.235
Chlormagnesium	1.500	1.152
Chlornatrium	40.755	31.300
Chlorkalium	1.237	0.950
Bromnatrium	Spur	Spur
Salpetersaurer Ammoniumoxyd	0.014	0.011
Kieselerde	0.181	0.139
Thonerde	0.007	0.005
Propionsäureverbindungen	Spur	Spur
Freie Kohlensäure	1.065	0.818
Stickstoff	Spur	Spur
Sauerstoff	Spur	Spur
	51.437 Grammen.	39.503 Gran.

b. Gasförmige Bestandtheile

(bei 0° C. und 0.76 Quecksilberdruck):

Ganz gebundene Kohlensäure	0.834 Gramm = 404 CC.	0.640 Gran = 0.785 Cub. Zoll.
Halb gebundene Kohlensäure	0.834 " = 404 "	0.640 " = 0.785 "
Freie Kohlensäure	1.065 " = 541 "	0.818 " = 1.003 "
Stickstoff und Sauerstoff	Spuren.	Spuren.

Das specifische Gewicht des Rothenfelder Wassers beträgt 1.0038 bei 13°. 3 C. (10°, 6 R.).
Die Temperatur des Wassers mit einem calibrirten Nörmalthermometer gemessen beträgt 19°. 3 C. (15°, 4 R.).

Rudolf Lindler

1777

Rechnung der ...

Herrn ...

...

...

Freiherg. Landesrechnung

Mr

[Handwritten flourish]

[Handwritten flourish]

Ganz ge
Halt ge
Frei
Gering
Sparen
Die
herme
Die
muffen

Frei
nämlich
I. d
a
b

II.
An
Deut

Eun

Jan
nit von
6: P
25 E
12 an
100
abge
fügen

b. an Gasen:

Ganz gebundene Kohlen säure	0.6402 Gr. od. 0.7850 Kb. Zoll bei 0° u. 0 ^m 76 Druck.
Halb gebundene Kohlen säure	0.6402 Gr. od. 0.7850 " " " " " " "
Freie Kohlen säure	0.8179 Gr. od. 1.0028 " " " " " " "
Geringe Mengen freien Stickstoff.	
Spuren von freiem Sauerstoff.	

Die Temperatur der Quelle wurde mit einem Normalthermometer zu 19°3 C. oder 15°4 R. gefunden.

Die Bestimmung des spezifischen Gewichtes des Mineralwassers ergab für die Temperatur 13°3 C. 1.0038.

Soolbad Dürheim. Saison 1857.

A. Soolbad.

Frequenz im Ganzen	400 Personen.
nämlich:	
I. eigentliche Kurgäste	124
a. Privatpersonen	70
b. Salinenarbeiter und Offizianten	25
c. arme Personen	29
	<u>124</u>
II. Passanten	276
	<u>400</u>
An dieselben abgegebene Bäder mit oder ohne Sool-Douche (von 27 °o Sool) vom 1. Juni bis 1. Oktober	
ad. a.	2246
b.	313
c.	1137
Summe der abgegebenen Soolbäder	3696.

B. Sooldampfbad.

Zum erstenmal eröffnet am 7. Juli 1857, wurde frequen-	
tirt vom 7. Juli bis 1. Oktober von 100 Personen, und zwar	
63 Privatpersonen mit	269 Sooldampfbädern
25 Salinenarbeiter und Offizianten	43 "
12 arme Kranke	96 "
<u>100</u>	<u>408</u> als Summe der
abgegebenen Sooldampfbäder mit oder ohne Douche (von	
süßem Wasser).	

C. Sool- und Sooldampfbäder.

Zusammen 3696

408

Gesamtsumme . . . 4104.

Obgleich die Frequenz vom Jahre 1856 alle frühern Jahre weit übertraf, so betrug die Gesamtzahl der in der Saison 1856 abgegebenen Soolbäder nur 2691.

von Weingierl,
Saline- und Badarzt.

Verordnungen.

Die Stellung der Bezirksstaatsärzte.

(Regierungsblatt v. 1858 Nr. I.)

Zum Vollzuge des §. 8 der großh. Verordnung vom 21. August d. J. (Regierungsblatt Nr. XXXVI.) wird im Einverständnis mit großherzoglichem Justizministerium verordnet, wie folgt:

§. 1.

Dem Amtsarzte steht die Beforgung aller sanitätspolizeilichen Geschäfte im Amtsbezirke zu, wie solche nach den bisherigen Gesetzen und Verordnungen dem Physikus oblagen.

§. 2.

Ist dem Amtsarzt ein Amtsassistentenarzt beigegeben, so hat dieser im Allgemeinen, in so weit nicht mit Genehmigung des Ministeriums des Innern zwischen beiden eine bestimmte Geschäftsabtheilung getroffen worden ist, die Stellung eines Gehilfen und bei Abwesenheit oder Verhinderung des Amtsarztes dessen Stellvertretung zu übernehmen.

§. 3.

Alle ärztlichen Untersuchungen, Gutachten und sonstige ärztliche Funktionen, die bei Ausübung der Rechtspflege im Amtsgerichtsbezirke nöthig werden, liegen dem bei dem Amtsgerichte angestellten Amtsgerichtsarzte ob.

§. 4.

Ist neben dem Amtsgerichtsarzt ein ständiger Amtsgerichts-Assistentenarzt bestellt, so hat bei gerichtsarztlichen Handlungen, zu welchen zwei Gerichtsärzte zugezogen werden müssen, Ersterer die Funktionen eines gerichtlichen Arztes, Letzterer jene eines gerichtlichen Wundarztes zu versehen.

Im Uebrigen hat der Amtsgerichts-Assistentenarzt im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung des Amtsgerichtsarztes dessen Stelle zu vertreten.

§. 5.

Der Amtsarzt und Amtsgerichtsarzt, welche am gleichen Orte wohnen, sind verbunden, im Falle der Verhinderung des Einen oder Andern, soferne nicht für die Vernehmung des Dienstes durch einen besondern Assistenzarzt gesorgt ist, auf Ansuchen die wechselseitige Stellvertretung zu übernehmen.

Letztere tritt in der erwähnten Voraussetzung von Amts wegen ein, wenn einer der beiden Bezirksstaatsärzte stirbt.

§. 6.

Der im Amtsbezirke, jedoch nicht am Amtssitze wohnende Gerichtsarzt kann sowohl von dem Amte als von dem Amtsarzte jederzeit um Beihülfe in Besorgung einzelner sanitätspolizeilicher Geschäfte angegangen und mit Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Justiz auch ständig mit einem Theile der technischen Sanitätspolizei-Verwaltung beauftragt werden.

In letzterem Falle muß die Geschäftsabtheilung zwischen beiden Staatsärzten in der Art eingerichtet werden, daß die technische sanitätspolizeiliche Leitung und Oberaufsicht über den ganzen Amtsbezirk unverkürzt in der Hand des Amtsarztes bleibt.

§. 7.

Der im Amtsbezirke wohnende Gerichtsarzt ist verbunden, von den ihm darin etwa vorkommenden Erscheinungen, welche in sanitätspolizeilicher Beziehung von Belang sind, Kenntniß zu nehmen, und seine Wahrnehmung dem Amtsarzte mitzutheilen, auch in dringenden Fällen selbstthätig einzuschreiten.

§. 8.

Bei wichtigeren sanitätspolizeilichen Anordnungen, insbesondere bei Epidemien und Seuchen, ist das Amt befugt, sämtliche Bezirksstaatsärzte zu einer gemeinschaftlichen Berathung zusammen zu berufen.

§. 9.

Wenn neben dem Amtsgerichtsarzte kein besonderer Assistenzarzt angestellt oder dieser verhindert ist, so hat der Amtsarzt die Verpflichtung, auf Ansuchen des im Amtsbezirke gelegenen betreffenden Amtsgerichts in allen denjenigen Fällen als Amtsgerichtsarzt mit zu funktionieren, in welchen die Beziehung zweier Gerichtsärzte als nöthig erachtet wird.

Das Ansuchen an den Amtsarzt muß unter der erwähnten Voraussetzung dann immer stattfinden, wenn beide Staatsärzte an gleichem Orte wohnen.

Der im Dienste ältere Staatsarzt hat hierbei immer die

Funktionen eines gerichtlichen Arztes, der jüngere die eines gerichtlichen Wundarztes zu versehen.

S. 10.

Ist der Amtsarzt gemäß §. 2 der landesherrlichen Verordnung vom 21. August 1857 (Regierungsblatt Nr. XXXIV.) zugleich ständiger Amtsgerichtsarzt, so sind für dessen Geschäftskreis so wie für sein Verhältniß zu den übrigen im Amtsbezirk etwa noch befindlichen Amtsgerichtsärzten die vorstehenden Bestimmungen zusammen maßgebend.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1857.

Ministerium des Innern.
von Stengel.

Die Bezirke der Amtsgerichte Eberbach und Neckargemünd betreffend.

(Ebendaselbst.)

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben durch höchste Entschliebung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 19. Dezember d. J., Nr. 1533, zu bestimmen geruht, daß die zur Zeit dem Amtsgerichte Neckargemünd zugetheilten Orte: Haag, Michelbach, Moosbrunn, Neunkirchen, Oberschwarzach, Schönbrunn, Schwanheim und Unterschwarzach, von künftigem Jahre an dem Amtsgerichte Eberbach zugetheilt sind.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1857.

Justizministerium.
von Stengel.

Beitung.

Niederlassung. Arzt, Wund- und Gebarzt Sebastian Moser von Wolfach hat sich in Kirrlach, Amts Philippsburg, niedergelassen.

Todesfall. 2. Regimentsarzt Dr. Guido Wucherer in Freiburg ist am 18. Januar im Alter von 45 Jahren gestorben. Seine ärztliche Lizenz ist vom Jahre 1836. 1840 wurde er beim Großh. Militär als Oberchirurg angestellt, avancierte 1842 zum Oberarzt, 1847 zum Regimentsarzt, und stand zuletzt beim 2. Füsilierbataillon. Er war Inhaber des Ordens vom Säbinger Löwen und des k. württembergischen Kronordens. Der ärztlichen Wittwenkasse gehörte er als Mitglied an.

Druck von Malsch & Vogel.